

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Agogis

Bestimmung für Lehrgänge und Vorbereitungslehrgänge der Höheren Berufsbildung

mit Startdatum ab 1.1.2019

Grundsätze	1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil der Ausbildungsbestätigung, welche nach erfolgter Anmeldung unterzeichnet wird. Mit Unterzeichnung der Ausbildungsbestätigung anerkennen die Teilnehmenden die AGB.
Teilnahme an der Ausbildung	2 Die Teilnehmenden absolvieren die Ausbildungseinheiten grundsätzlich vollumfänglich. Können Teilnehmende an Ausbildungseinheiten nicht teilnehmen, so informieren sie vorgängig die zuständigen Lehrgangsleitenden. Teilnehmende sind verpflichtet, die verpassten Inhalte individuell aufzuarbeiten. Eine Absenz von maximal 10 % der Lernstunden pro Ausbildungseinheit (Baustein, Modul, Block) wird toleriert. Bei Abwesenheiten ab 10% bis maximal 20 % der Lernstunden pro Ausbildungseinheit entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung über die Auflage. Eine Abwesenheit über 20% der Lernstunden pro Ausbildungseinheit erfordert die Wiederholung der Ausbildungseinheit mit Kostenfolge. Es wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Falls für Vorbereitungslehrgänge für eidgenössisch anerkannte Prüfungen abweichende Bestimmungen bestehen, sind diese den AGB von Agogis übergeordnet.
Finanzielle Regelungen	3 Die Lehrgangs-/Modulkosten werden jeweils zu Beginn des Lehrgangs/Moduls in Rechnung gestellt. (Spezialfall: Kompaktlehrgang Arbeitsagogik wird in zwei Tranchen in Rechnung gestellt.) Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine Abmeldung später als 45 Kalendertage vor Beginn der Ausbildung, so werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Der Verhinderungsfall spielt keine Rolle. Bei Nichtantritt oder Ausstieg während des Lehrgangs sind die Kosten vollumfänglich geschuldet. Es wird empfohlen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Bei Absage eines Lehrgangs/Moduls durch Agogis werden die Teilnahmekosten vollumfänglich rückerstattet.
Schweigepflicht	4 Die Teilnehmenden sowie alle Mitarbeitenden von Agogis unterstehen der Schweigepflicht. Agogis legt grossen Wert auf Sorgfalt im Umgang mit Informationen, welche Institutionen, Personen (insbesondere Klientinnen /Klienten) betreffen. <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Informationen und Personendaten dürfen ausserhalb der Ausbildung nicht verwendet oder weitergegeben werden. • Wenn in Arbeiten Informationen von/über Klienten/Klientinnen verwendet werden, so müssen diese Personen und die Institutionen durchgängig anonymisiert werden. • Es ist eine Einwilligung bezüglich der Verwendung von Personendaten einzuholen. • Eine Institution darf nur mit Einwilligung der Leitung genannt werden Die Verletzung der beruflichen Schweigepflicht wird sanktioniert.
Ethik	5 Teilnehmende und Mitarbeitende von Agogis verpflichten sich, sich nach den Vorgaben des „Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz“ und der „Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ in der schulischen und praktischen Ausbildung zu verhalten. Unethisches Verhalten wird sanktioniert.
Umgang mit Daten	6 Die Angemeldeten sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie für Werbung verwendet werden können. Die Werbung von Agogis kann jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.